



**Ferienbetreuungsvertrag für das Schuljahr 2026/2027
für die Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern
(Förderschulen)**

zwischen der

**Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH
Pestalozzistraße 7
36199 Rotenburg an der Fulda**

und der / dem / den Personensorgeberechtigten

1. _____
(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail-Adresse)

- ☐ Ich bin mit der Korrespondenz, bzw. Zusendung von Daten per E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind mir bewusst. (Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.)
- ☐ Ich bin damit **nicht** einverstanden.

2. _____
(Name, Vorname)

(Anschrift, wenn abweichend von erster Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail-Adresse)

- ☐ Ich bin mit der Korrespondenz, bzw. Zusendung von Daten per E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind mir bewusst. (Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.)
- ☐ Ich bin damit **nicht** einverstanden.



Besteht:

Alleiniges elterliches Sorgerecht

ja ☐ nein ☐

Gemeinsames elterliches Sorgerecht

ja ☐ nein ☐

Falls gemeinsames elterliches Sorgerecht besteht:

Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht / Erlaubnis für den anderen
Sorgeberechtigten

ja ☐nein ☐

für den Schüler/die Schülerin

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Anschrift des Kindes)

(zuständige Grundschule)

**Anmeldung zur Ferienbetreuung in dem Ferienbetreuungsverbund der Grundschule, die
mein Kind besucht: (bitte ankreuzen)**

- ☐ **A:** Grundschule An der Sommerseite, Grundschule Neuenstein, Lingg-Schule,
Wilhelm-Neuhaus-Schule, Fuldata-Schule, Ernst-von-Harnack-Schule, Solztalschule,
Astrid-Lindgren-Schule, Friedrich-Fröbel-Schule
- ☐ **B:** Albert-Schweitzer-Schule, Lindenschule, Haselbachschule, Heinrich-Auel-Schule
- ☐ **C:** Brüder-Grimm-Schule, Schule im Baumgarten, Eichendorffschule,
Tannenbergschule, Grundschule Ronshausen, Schule am Rhäden, Ulfetal-Schule,
Grundschule Hönebach
- ☐ **D:** Georg-August-Zinn-Schule + Außenstelle Wölfershausen, Grundschule Landeck,
Kreuzbergschule, Steigleder-Schule, Grundschule Hohenroda
- ☐ **E:** Kolibri-Schule, Grundschule Niederaula, Grundschule Aulatal, Haunetal-Schule,
Herzbergschule

**Wenn Sie für die Ferienbetreuung einen anderen Betreuungsverbund wählen möchten
als den, dem die Grundschule Ihres Kindes angehört, geben Sie bitte nachfolgend Ihre
Gründe an. In diesem Fall ist eine Genehmigung erforderlich.**



Schulservice
Hersfeld-Rotenburg
gGmbH

Stand: 05.2026

Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH
Sitz: Rotenburg an der Fulda
Handelsregister: Amtsgericht Bad Hersfeld, HRB 2790
Geschäftsführerin: Christine Trinks

Bankverbindung
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
BIC HELADEF1HER
IBAN DE39532500000000064981



Übernahme der Ferienbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/2027, beginnend zum 01.08.2026, besteht für alle Kinder der 1. Klassen ein Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung, unabhängig davon, ob ein regulärer Betreuungsvertrag für die Schulzeit besteht. Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich während der hessischen Schulferien statt, sofern keine Schließzeiten gemäß Ziffer 1.2 vorliegen. Die Betreuungszeiten in den Ferien sind **Montag bis Freitag grundsätzlich in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr.**

Die Schulen bleiben jährlich in folgenden festgelegten Schließzeiten in den hessischen Schulferien geschlossen:

- in der 2. und 3. Woche der Sommerferien,
- in der 2. Woche der Herbstferien,
- in der 1. und 2. Woche der Weihnachtsferien (aufgrund der Feiertage ggf. nur einzelne Betreuungstage betroffen).

Innerhalb des Ferienbetreuungsverbundes werden - abhängig vom tatsächlichen Bedarf - an einer oder mehreren Schulen Ferienbetreuungsstandorte eingerichtet. Die Information über die Standorte wird zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben. Änderungen sind möglich. Eine Verpflichtung zum Schülertransport durch den Schulträger besteht während der Ferien nicht und ist nicht vorgesehen.

Die Aufnahme zur Ferienbetreuung ist nur möglich, wenn der Ferienbetreuungseinrichtung das Notfallblatt- Ferienbetreuung (Anlage 1) und die Verbindliche Anmeldung der Ferienbetreuungswochen (Anlage 2) vorliegen. Ohne rechtsverbindlich unterzeichnetes Notfallblatt ist aus Haftungsgründen keine Betreuung möglich.

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist neben dem Abschluss des Vertrags eine Anmeldung im digitalen System „meal-o“ der Firma meal-o Isermann GmbH erforderlich.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH für die Ferienbetreuung von Schülern.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) der/des Personensorgeberechtigten)



Bedingungen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH für die außerunterrichtliche Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern

Inhaltsverzeichnis

1. Betreuungszeiten	5
2. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt.....	6
3. Verpflegung.....	6
4. Ferienbetreuungsentgelt (Elternentgelt).....	6
5. Erkrankungen.....	7
6. Aufsicht, Haftung.....	7
7. Versicherungsschutz.....	7
8. Beginn und Beendigung des Vertrages/ Kündigung	8
9. Änderungen und Stornierungen	8
10. Schriftformerfordernis	8
11. Salvatorische Klausel.....	8
12. Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel	9
13. Anlagen zu diesem Vertrag.....	9

1. Betreuungszeiten

- a. Mit Unterzeichnung des Vertrags wird das Kind **verbindlich** zu den Betreuungszeiten gemäß **Anlage 2** zur Ferienbetreuung angemeldet. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, für das pünktliche und regelmäßige Erscheinen des Kindes zu den angemeldeten Ferienwochen in der Ferienbetreuungseinrichtung zu sorgen.
- b. In begründeten Ausnahmefällen und soweit organisatorische Gründe dem nicht entgegenstehen, können von den genannten Zeiten abweichende Bring- und Holzeiten vereinbart werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH.
- c. Für diese angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH die Aufsichtspflicht für das Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt das Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es in der Ferienbetreuungseinrichtung abgemeldet werden.
- d. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Ferienbetreuungseinrichtung abzuholen oder durch Abholberechtigte gemäß Anlage 1 abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.
- e. Sollte das Kind aus zwingenden Gründen nicht zu den festgelegten Abholzeiten abgeholt werden können, müssen die Personensorgeberechtigten dies der Ferienbetreuungseinrichtung vorab mitteilen und die weitere Vorgehensweise abstimmen.
- f. Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH kann für eine etwaige, dadurch notwendige verlängerte Öffnungszeit der Ferienbetreuungseinrichtung und damit verbundene Überstunden der Betreuer/innen ab der 15. Minute der Verspätung für jede angefangene Stunde ein zusätzliches Entgelt von 20 EUR berechnen, das von den Personensorgeberechtigten als zusätzliches Ferienbetreuungsentgelt zu bezahlen ist. Bei vorliegender Einzugsermächtigung kann die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH dieses Entgelt mit abbuchen.



- g. Sobald das Kind die Ferienbetreuungseinrichtung regulär verlassen hat, besteht keine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bzw. der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH. Eine erneute Aufnahme ist an diesem Tag nicht mehr möglich.
- h. Sofern bei besonderen Programmpunkten, insbesondere bei Ausflügen oder externen Angeboten, aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen feste Bring- und Abholzeiten erforderlich sein sollten, werden diese den Eltern rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Betreuungszeitraums bekannt gegeben.

2. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt

- a. Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten der Schule. Den Kindern werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vom Betreuungspersonal angeboten.

3. Verpflegung

- a. Die Mittagsverpflegung erfolgt in der schuleigenen Mensa des Ferienbetreuungsstandortes und wird durch einen externen Caterer sichergestellt.
- b. Die An- und Abmeldung sowie die Abrechnung der Verpflegung erfolgt über das digitale System meal-o.

4. Ferienbetreuungsentgelt (Elternentgelt)

- a. Für die Ferienbetreuung des Kindes wird ein Ferienbetreuungsentgelt gemäß Entgeltordnung für die Ferienbetreuung (Anlage 3) vereinbart. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der Anzahl der gebuchten Ferienwochen. Es können ein bis acht Ferienwochen ausgewählt werden. Der Gesamtbetrag ist in 12 gleichbleibenden monatlichen Raten zu begleichen.
- b. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung und Abrechnung der Elternentgelte erfolgt über das digitale System meal-o.
- c. Die Abrechnung des Ferienbetreuungsentgeltes erfolgt mit Beginn des Schuljahres ab dem 01.08. und endet immer mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres zum 31.07. des jeweiligen Jahres. Die Zahlungen erfolgen jeweils zum Ersten eines Monats per Standardüberweisung oder Dauerauftrag. Die Eltern verpflichten sich zur Zahlung per Überweisung auf das in Anlage 2 angegebene Konto.
- d. Das Ferienbetreuungsentgelt ist auch zu bezahlen, wenn das Kind z.B. durch Krankheit an dem Besuch der Ferienbetreuungseinrichtung gehindert ist oder dieser aus anderen Gründen fernbleibt. Das Ferienbetreuungsentgelt muss nicht gezahlt werden, wenn die Ferienbetreuung während eines gebuchten Ferienzeitraums im zuständigen Ferienbetreuungsverbund nicht angeboten werden kann (etwa aufgrund behördlicher Anweisung wegen ansteckender Krankheiten, zwingender Zusammenlegung von Ferienbetreuungs-verbünden, etc.). Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH wird sich in diesem Fall bemühen, das Kind vorläufig in einer Ersatzeinrichtung unterzubringen. Sollte das nicht möglich sein oder der Wechsel des Ferienbetreuungsverbundes für die Personensorgeberechtigten / das Kind nicht zumutbar (z.B. aufgrund von Wegzeiten von mehr als 45 Minuten für eine einfache Strecke) sein, wird der zu zahlende Gesamtbetrag um den entsprechenden Anteil des Ferienbetreuungsentgelts gemindert. Das Recht der Personensorgeberechtigten zur Kündigung nach Ziff. 8 des Vertrages bleibt unberührt.
- e. Bei Vertragsschluss während des laufenden Schuljahres gemäß Ziff. 9.1 erfolgt die Abrechnung ab dem Monat, der auf den Monat des Vertragsschlusses folgt.



5. Erkrankungen

- a. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH bei der Aufnahme des Kindes etwaige vorhandene körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen. Hierzu ist das Notfallblatt gemäß Anlage 1, ggf. mit zusätzlichen Erläuterungen, zu verwenden. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen durch Ergänzung des bisherigen Notfallblattes mitzuteilen. **Telefonische oder mündliche Änderungshinweise reichen nicht aus. Für die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH und die Ferienbetreuungseinrichtung gelten deshalb im Notfall ausschließlich die Angaben im schriftlichen Notfallblatt.**
- b. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH oder der Ferienbetreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit, z.B. Diphtherie, Gelbsucht, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Scharlach, Tuberkulose, Röteln, Windpocken, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten sowie den parasitären Befall des Kindes, z.B. Milben und Läuse, unverzüglich anzuzeigen, spätestens an dem der Erkrankung oder dem Befall folgenden Tag. Der Besuch des Kindes in der Ferienbetreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich. Treten diese Symptome in der Betreuung auf, muss das Kind unverzüglich nach der Benachrichtigung durch die Personensorgeberechtigten von der Betreuung abgeholt werden.
- c. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen und Halsschmerzen soll das Kind die Ferienbetreuungseinrichtung nicht besuchen.

6. Aufsicht, Haftung

- a. Während der Betreuungszeiten obliegt der Ferienbetreuungseinrichtung die Aufsicht über das Kind.
- b. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskraft in der Ferienbetreuungseinrichtung. Die Aufsichtspflicht endet, sobald das Kind die Räumlichkeiten der Ferienbetreuungseinrichtung regulär verlassen hat.
- c. Für den Weg des Kindes zur Ferienbetreuungseinrichtung, sowie den Nachhauseweg sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. **Wegbegleitungen zu anschließenden Angeboten können von der Ferienbetreuungseinrichtung nicht übernommen werden.** Sie liegen damit ausschließlich in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten bzw. der Schule.
- d. Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, die in die Ferienbetreuungseinrichtung mitgebracht werden. Der Abschluss einer freiwilligen Garderobenversicherung liegt im Ermessen der Sorgeberechtigten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Versicherungsschutz

- a. Für Kinder, die im Pakt für den Ganzttag für Betreuungsangebote in der Schulzeit angemeldet sind, erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf die Teilnahme am Ferienbetreuungsangebot und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule.
- b. Für Kinder, die nicht zur Teilnahme im Rahmen des Pakts für den Ganzttag angemeldet sind, aber gleichwohl die Ferienbetreuung besuchen, wird die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH eine Unfallversicherung abschließen.



- c. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Schulleitung und der Ferienbetreuungseinrichtung sofort zu melden.

8. Beginn und Beendigung des Vertrages/ Kündigung

- a. Dieser Vertrag beginnt mit dem Beginn des Schuljahres am 01.08. Der Ferienbetreuungsvertrag endet nach 12 Monaten mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres, d. h. vom 01.08. bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch während des laufenden Schuljahres abgeschlossen werden, endet jedoch auch in diesem Fall mit Ende des Schuljahres zum 31.07. des jeweiligen Jahres. Der Ferienbetreuungsvertrag wird für jedes Schuljahr neu abgeschlossen.

Die Anmeldung ist nur gemäß dem beiliegenden Formular möglich und ist für mind. ein Schuljahr verbindlich.

- b. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Hierunter fällt insbesondere,
 - i. wenn es dem Kind dauerhaft für den Vertragszeitraum unmöglich oder unzumutbar (z.B. bei Wegzug/ärztlich attestierter Krankheit) ist, das Ferienbetreuungsangebot wahrzunehmen,
 - ii. wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge oder ein nicht unerheblicher Teil Elternbeiträge, der zwei Monatsbeiträgen entspricht oder diese übersteigt, trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet worden sind,
 - iii. wenn das zu betreuende Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte,
 - iv. wenn die Sorgeberechtigten ihre Verpflichtungen nach diesem Vertrag trotz schriftlicher Mahnung nicht oder nicht vollständig erfüllen, insbesondere das Kind wiederholt trotz Abmahnung nicht pünktlich aus der Betreuung abholen.
- c. Eine einer Kündigung vorausgehende Abmahnung muss schriftlich erfolgen, um rechtswirksam zu sein.

9. Änderungen und Stornierungen

- a. Änderungen oder Stornierungen nach Ablauf der Anmeldefrist (31.05. eines Jahres) sind grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedürfen der Abstimmung mit der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH.

10. Schriftformerfordernis

- a. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, soweit sie nicht auf einer individuellen Vereinbarung der Vertragsparteien beruhen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

- a. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Teil einer Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.



- b. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall unverzüglich Verhandlungen über eine neue Bestimmung aufzunehmen und abzuschließen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Bestimmungen dieses Vertrages eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.

12. Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel

- a. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH zur Durchführung der Betreuung zur Verfügung gestellt. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erteilen die Eltern/ Personensorgeberechtigten hierzu ihre Einwilligung.

13. Anlagen zu diesem Vertrag

- Anlage 1: Notfallblatt - Ferienbetreuung
- Anlage 1a: Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz
- Anlage 2: Verbindliche Anmeldung der Ferienbetreuungswochen
- Anlage 3: Entgeltordnung für die Ferienbetreuung